

Palettensymposium 2026

07. und 08. September 2026



- Partnerangebote -

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.palettensymposium.de

Eine Veranstaltung der HLT Hamburger Logistiktage GmbH



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Palettensymposium 2026 wird am 7. und 8. September 2026 stattfinden. Es wird unter dem Motto „aus der Praxis – für die Praxis“ stehen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich unseren Gästen zu präsentieren. Die Zielgruppe sind im Wesentlichen Entscheider aus Industrie, Handel und Logistik (Geschäftsführer, Logistikleiter, Projektleiter, etc.).

Das Palettensymposium 2026 wird in der Elbkuppel des Hotels Hafen Hamburg stattfinden. Von hier aus haben Sie einen faszinierenden Blick auf den Hamburger Hafen. Auch das Networking-Treffen am Vorabend wird im Hotel Hafen Hamburg stattfinden.

Ein Zimmerkontingent für die Unterbringung der auswärtigen Gäste ist ebenfalls im Hotel Hafen Hamburg als Abrufkontingent unter dem Stichwort „Palette_2026“ verfügbar. Bitte buchen Sie ihre Zimmer rechtzeitig, da der Umfang des Kontingents eingeschränkt ist. Voraussichtlicher Ablauf:

Montag - 7.09.2026	15:00 – 17:30	Aufbau der Ausstellung
	18:00 – 19:30	Begrüßung und Aperitif im Foyer
	19:30 – 24:00	Networking Abendessen
Dienstag - 8.09.2026	8:30 – 09:00	Gäste Begrüßung am Empfang
	09:00 – 15:30	Vorträge
	16:00 – 17:00	Abbau der Ausstellung

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich als Partner des Palettensymposiums 2026 zu engagieren. Bitte senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular möglichst kurzfristig per E-Mail zurück. Die Vergabe der Stände erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Wir würden uns freuen, Sie im September 2026 als Partner auf dem Palettensymposium begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Lehmann', written in a cursive style.

Anlagen: Anmeldeformular
 Ausstellungsbedingungen

Die Partner-Pakete

	Logopartner	Ausstellungs- partner	Vortragspartner	Abendpartner
Preise zzgl. Mehrwertsteuer	1400,- €	2500,- €	3500,- €	10.000,- €
Logopräsenz vor Ort	Ja	Ja	Ja	Ja
Logopräsenz auf der Website Palettensymposium inklusive Verlinkung und Kurzprofil	Ja	Ja	Ja	Ja
Standfläche inklusive Stehtisch und Stehstuhl		2 x 1m	2 x 1m	3 x 1,5m freie Standwahl
Nennung in der Anmoderation			Ja	Ja
Vortrag im Plenum *)		Ja	20 min	30 min
Teilnehmerliste im Voraus	Ja	Ja	Ja	Ja
Freie Teilnehmer Tickets an der Gesamtveranstaltung (inkl. Catering und Vorabend- veranstaltung)	1	2	2	6
Upgrade zum Tischsponsor am Networkingabend. Platzierung Ihres Firmenlogos sowie Werbegeschenken am Tisch.	1000,- € pro Tisch	1000,- € pro Tisch	1000,- € pro Tisch	1000,- € pro Tisch
Werbegeschenkepartner Upgrade. Die Platzierung erfolgt am beiden Tagen am Empfang.	1200,- €	1200,- €	1200,- €	1200,- €

*) Vortrag im Plenum

Als Vortragspartner des Palettensymposiums bieten wir Ihnen an, in Abstimmung mit dem Veranstalter, zu einem Fachthema einen Referenten zu stellen. Bitte beachten Sie, dass im Sinne der Veranstaltung keine Werbevorträge, Produktpräsentationen o.ä. zugelassen werden können. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung des Vortrages obliegt der HLT Hamburger Logistiktage GmbH, im Sinne der Veranstaltung bitten wir um Ihr Verständnis.

Um den Gesprächen einen ausreichenden Rahmen zu bieten wird das gesamte Catering der Veranstaltung in den Räumen der Ausstellung stattfinden.

E-Mail: Palettensymposium@HLT.Hamburg

Anmeldung Palettensymposium 2026

☐	Abendpartner	€ 10.000,-	
☐	Vortragspartner	€ 3.500,-	
☐	Ausstellungspartner	€ 2.500,-	
☐	Logopartner	€ 1.400,-	
☐	Mitaussteller	€ 2.100,-	
☐	Upgrade - Tischsponsor	€ 1000,-	☐ Anzahl Tische (max. 2 Tische)
☐	Upgrade - Werbegeschenkepartner	€ 1200,-	
☒	Servicepauschale	€ 250,-	(siehe Punkt 6 der Ausstellungsbedingungen)

des Palettensymposiums 2026 am 07. und 08. September 2026

Firma: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

USt-Ident-Nr. (VAT ID) _____

Rechnung ausstellen auf (falls abweichend):

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung durch den Aussteller wird die HLT Hamburger Logistiktage GmbH die vereinbarten Leistungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind vom Partner einzuhalten.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Ausstellungsbedingungen für das Palettensymposium 2026

1. Anmeldung und Zulassung

Als Aussteller sind alle in- und ausländischen Anbieter im Transport- und Logistikmarkt zugelassen. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen sowohl für sich als auch für durch ihn Beauftragte als verbindlich an. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Wenn die verbindliche Anmeldung vorliegt, wird der Veranstalter im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Aktualisierungen auf der Homepage des Palettensymposiums unter www.palettensymposium.de über die Teilnahme an der Ausstellung informieren.

2. Standvergabe

Die Vergabe der Stände erfolgt durch den Veranstalter, Wünsche der Aussteller werden dabei wenn möglich berücksichtigt. Der Veranstalter kann Stände aus organisatorischen Gründen auf andere Plätze verlegen.

3. Standfläche

Der Veranstalter bietet eine Ausstellungsfläche (2 Meter Breite und 1 Meter Tiefe) ohne Bebauung und ohne Standmöbel für z.B. eine mobile Ausstellungs-Faltwand an. Die maximal verfügbare Raumhöhe ist unbedingt einzuhalten. Die Aufstellung von Messeständen o.ä. mit feststehenden Seitenteilen ist nicht gestattet. Aufkleber und ähnliches Dekorationsmaterial, das innerhalb des Standes angebracht wird, muss so befestigt werden, dass es mühelos und ohne Beschädigung der Räumlichkeiten wieder entfernt werden kann. Alle Materialien, die beim Standaufbau Verwendung finden, müssen feuersicher imprägniert oder in anderer Weise schwer entflammbar gemacht sein. Feuermelder, Feuerlöscher und Hinweisschilder auf diese Vorrichtungen müssen jederzeit sichtbar bleiben. Anweisungen des Veranstalters sind für den Aussteller verbindlich. Ebenso verbindlich sind Auflagen und Anordnungen des Bauaufsichtsamtes, des technischen Überwachungsvereins, des Amtes für öffentliche Ordnung, der Polizei, der Feuerwehr, des Statikers, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Gesundheitsbehörden.

4. Standpersonal/ Teilnehmer

Jeder Veranstaltungs-/ Ausstellungs-Partner hat die Möglichkeit, eigene Mitarbeiter als kostenfreie Teilnehmer z.B. als Standpersonal zu benennen. Im Preis sind die Teilnahmegebühren für diese Teilnehmer wie folgt enthalten:

Abendpartner:	6 Frei-Teilnehmer
Vortragspartner:	2 Frei-Teilnehmer
Ausstellungspartner:	2 Frei-Teilnehmer
Logopartner:	1 Frei-Teilnehmer

Diese Teilnehmer sind auf einem gesonderten Anmeldeformular zu benennen, diese Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar. Für jede weitere Person, die von den Ausstellern als Standpersonal benannt wird, werden Kosten in Höhe von EUR 750,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig.

5. Untervermietung/ Mitaussteller

Der Aussteller ist nicht berechtigt, die ihm zugewiesene Ausstellungsfläche ganz oder teilweise Dritten zu überlassen oder unterzuvermieten. Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf eines gesonderten Antrags und muss schriftlich erfolgen. Die Zulassung eines Mitausstellers ist kostenpflichtig. Die Kosten für die Teilnahme eines Mitausstellers auf dem bereits gemieteten Stand betragen EUR 2.100,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Auch der Mitaussteller hat die Möglichkeit, zwei kostenfreie Teilnehmer als Standpersonal zu benennen. Im Mietpreis sind die Teilnahmegebühren für diese beiden Teilnehmer enthalten. Diese Teilnehmer sind auf einem gesonderten Anmeldeformular zu benennen, diese Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar. Für jede weitere Person, die von den Ausstellern als Standpersonal benannt wird, werden Kosten in Höhe von EUR 750,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig.

Erfolgt die Aufnahme eines Mitausstellers ohne Zustimmung des Veranstalters, so ist dieser berechtigt, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen zu lassen.

6. Servicepauschale

Die Servicepauschale wird je Veranstaltungs-/ Ausstellungs-Partner erhoben. Sie beinhaltet die Müllentsorgung, die Ausstellerausweise sowie den Grundeintrag auf der Homepage der Veranstaltung mit dem Internet-Linkeintrag auf die Homepage des Veranstaltungspartners/ Ausstellers.

7. Zahlungsbedingungen und Rücktritt

Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind vom Aussteller einzuhalten. Die fristgerechte Bezahlung der Rechnungsbeträge vor Veranstaltungsbeginn ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Sollte der Betrag nicht rechtzeitig bezahlt sein, behält sich der Veranstalter vor, die gemietete Standfläche anderweitig zu vergeben. Für Stornierungen bzw. bei Rücktritt bis zum 30.06.2026 sind 50% der Standmiete

als Stornogebühr zu entrichten. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen ist die gesamte Standmiete zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Kommt der Aussteller mit der Zahlung der Miete und der Mehrwertsteuer in Rückstand, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Vertragsauflösung aus wichtigem Grund

Der Veranstalter ist befugt, die Ausstellung aus wichtigem Grund (z.B. höhere Gewalt, zu geringe Ausstellerzahl, etc.) zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen, zu verschieben oder abzusagen. Es erwachsen dem Aussteller dadurch keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter ist befugt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller seine Zahlung einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet. Dies gilt auch bei Verstoß gegen Verpflichtungen aus dem Vertrag oder den Teilnahmebedingungen. In diesem Fall finden die Bestimmungen über den vorzeitigen Rücktritt des Ausstellers innerhalb der vertraglich fixierten Fristen Anwendung. Schadenersatzansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

9. Auf- und Abbau

Der Aufbau erfolgt am Tag der Veranstaltung und muss vor der Eröffnung der Veranstaltung abgeschlossen sein. Exakte Aufbauzeiten werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter bekanntgegeben. Der Abbau sowie der Abtransport des Equipments aus der Location kann unmittelbar nach Veranstaltungsschluss beginnen und muss am Veranstaltungstag spätestens um 17.00 Uhr beendet sein. Während der Veranstaltung dürfen keine Auf-, Um- und Abbauarbeiten durchgeführt werden. Sollte der Abbau der Stände bis 17.00 Uhr nicht beendet sein, so wird das sich noch im Veranstaltungsort befindliche Equipment durch den Veranstalter abgebaut und zwischengelagert. Die Kosten dafür werden den betroffenen Ausstellern belastet.

10. Haftung

Haftungsansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, den Ausstellern wird empfohlen, ihre Risiken durch eine Versicherung selbst abzudecken. Der Aussteller haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch ihn oder seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte und Erfüllungsgehilfen aus seinem Bereich oder durch ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden. Sollten nach Beendigung der Veranstaltung besondere Säuberungs- oder Reinigungsaktionen an den jeweiligen Standflächen notwendig sein, werden die Kosten hierfür an den Aussteller weitergegeben. Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung, ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.

11. Sicherheitsbestimmungen

Sämtliche vom Aussteller eingebrachten Gegenstände dürfen lediglich schwer entflammbare Gegenstände nach DIN 4102 sein. Dekorationen oder Standmaterialien, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind erneut auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Aufbauten müssen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Der Veranstalter kann darauf bestehen, dass der Aussteller entsprechende Zertifikate bzgl. der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen des Ausstellers vorlegt. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Aussteller unverzüglich zu entfernen.

12. Aussteller-/ Teilnehmerausweise

Am Tag der Veranstaltung werden vom Veranstalter Namensschilder ausgegeben. Diese sind während der gesamten Veranstaltung zu tragen, andere Namensschilder sind nicht gestattet.

13. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Ausstellungsbedingungen ganz oder teilweise nicht wirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. In diesem Fall gilt die gesetzliche Regelung des jeweiligen Passus, auf den sich die unwirksame Regelung bezieht.

Hamburg, 17.04.2026